

Der Vorstand und die Mitgliederversammlung des Vereins Musikschule Emden e.V. fassen
gemeinsam folgenden

Beschluss.

1. Der Verein Musikschule Emden e.V. mit der von ihm betriebenen Musikschule soll in eine gemeinnützige Stiftung mit weiter gehender Zweckbestimmung überführt werden. Diese Stiftung soll den Namen „Stiftung Musische Akademie Emden“ tragen und nicht nur den Musikschulbetrieb, sondern darüber hinaus andere Arbeitsbereiche beinhalten.
2. Die Gründung dieser Stiftung soll durch die Stadt Emden erfolgen. Entwürfe für die Stiftungssatzung und das Stiftungsgeschäft (in der Anlage) sind durch den Verein vorbereitet worden und werden nach Durchsicht durch die Vereins- und Vorstandsmitglieder und nach Prüfung durch die Stiftungsaufsicht an die Stadt übermittelt.
3. Das gesamte Vereinsvermögen wird als Erstausrüstung in die Stiftung eingebracht und bildet das Stiftungsvermögen.
4. Alle laufenden Vertragsverhältnisse des Vereins Musikschule Emden e.V. mit Dritten werden entweder auf die Stiftung übertragen oder zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt. Mit Gründung der Stiftung ist diese durch den Verein Musikschule Emden e.V. beauftragt, den aus laufenden Verträgen geschuldeten Musikunterricht mit den Lehrkräften der Stiftung durchzuführen.
5. Sobald die Stiftung ihre Geschäfte aufgenommen hat, das Vermögen des Vereins überschrieben ist und alle vertraglichen Verpflichtungen des Vereins erledigt bzw. abgewickelt sind, soll der Verein Musikschule Emden e.V. aufgelöst werden. Der Vorstand wird durch die Mitgliederversammlung bereits jetzt dazu ermächtigt, die Auflösung nach Vorliegen dieser Voraussetzungen vorzunehmen und alles dazu Notwendige zu veranlassen.

Emden, den 19.11.2012